



Bunter Kreis Münsterland e.V. | Ritterstraße 7 | 48653 Coesfeld

Verein zur Familiennachsorge e.V.

Stadt Coesfeld  
Fachbereich  
Jugendhilfeplanung Soziale Dienste  
Bernhard- von- Galen. Str. 10  
48653 Coesfeld

**Elisabeth Böke**  
Geschäftsführerin  
Dipl.-Sozialpädagogin  
Tel.: 0 25 41 / 89 - 15 00  
Fax: 0 25 41 / 89 - 11 501  
e.boeke@bunter-kreis-muensterland.de  
www.bunter-kreis-muensterland.de

Coesfeld, den 25.1.2015

## **Bewerbung um die Begleitung des Einsatzes von einer Familienhebamme im Bereich der Frühen Hilfe für die Stadt Coesfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bunte Kreis Münsterland e.V. bewirbt mit dem beiliegenden Konzept um die fachliche Begleitung des Einsatzes einer Familienhebamme im Bereich der Frühen Hilfen für die Stadt Coesfeld.

Wir würden uns freuen, wenn wir gemeinsam mit der Stadt Coesfeld dieses Projekt in diesem Jahr auf den Weg bringen könnten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Ihre

E. Böke  
Geschäftsführerin



**Konzept für den Einsatz einer Familienhebamme oder vergleichbaren Berufsgruppe aus dem Gesundheitsbereich im Bereich der Frühen Hilfen für die Stadt Coesfeld**

**Inhaltsverzeichnis**

1. Der Einsatz von Familienhebammen oder vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen in den Frühen Hilfen	2
2. Begriffserklärung	2
3. Kontext der Stadt Coesfeld	2
4. Auftrag der Familienhebamme	2
5. Ziele	3
6. Zielgruppe	3
7. Zugang zum Angebot	4
8. Anbindung der Projektbegleitung an die Koordinationsfachkraft „Guter Start“ – Frühe Hilfen für Familien des Bunten Kreis Münsterland e.V.	4
9. Aufgabenbereich der FamHeb	4
10. Aufgaben der Projektbegleitung	5
11. Kalkulation der Personal- und Sachkosten der Projektbegleitung	5
12. Kooperation der Stadt Coesfeld mit dem Bunten Kreis Münsterland e.V.	6



## **1. Der Einsatz von Familienhebammen oder vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen in den Frühen Hilfen**

In den ersten Lebensjahren sind Kinder in besonderen Maßen auf die Fürsorge von Eltern und Bezugspersonen angewiesen. Wesentliche Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung werden in dieser Zeit angebahnt. Es gibt Lebensumstände, Schicksale und Belastungen, die es Eltern erschweren, ausreichend für ihren Säugling zu sorgen. Die Kompetenz von Familienhebammen befähigt diese, stabilisierend und fördernd auf eine positive Entwicklung des Neugeborenen und der Familie hinzuwirken. Im Rahmen der Förderung der Bundesinitiative nimmt der Schwerpunkt Einsatz von Familienhebammen oder vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen in den Frühen Hilfen einen wesentlichen Schwerpunkt ein. Die Gesundheitsförderung und Unterstützung von Mutter, Vater und Kind von Anfang an ist die Aufgabe der Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe. Besonderen Herausforderungen müssen sich professionelle Begleiter in der medizinischen und psychosozialen Betreuung von werdenden Eltern und Eltern mit ihren Kleinkindern stellen. Neben einem hohen Maß an Beraterischer Qualität und Reflexionsfähigkeit der Begleiter ist vor allem die professionelle Kooperationsfähigkeit aller Beteiligten Grundlage für ein sicheres Netzwerk zur Festigung des Stabilisierungsprozesses von Eltern und Kindern. Familienhebammen (oder vergleichbare Berufsgruppen) können hier eine Schlüsselfunktion einnehmen. Die Arbeit der Familienhebammen hat einen ganzheitlichen Gesundheitsfürsorgeansatz. Sie dient der Unterstützung im gesundheitlichen, medizinisch-sozialen und psychosozialen Bereich mit Hilfe niedrigschwelliger Angebote des sozialen Netzes.

## **2. Begriffsklärung**

Wird im Folgenden von Familienhebammen / FamHeb gesprochen, sind die vergleichbaren Berufe aus dem Gesundheitswesen mit eingeschlossen. Zu nennen sind hier Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen bzw. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen. Voraussetzung ist, dass die Qualifikation dieser Fachkräfte dem entsprechenden Kompetenzprofil des NZFH entspricht.

## **3. Kontext der Stadt Coesfeld**

Die Einwohnerzahl der Stadt Coesfeld liegt bei 36.567 Einwohnern. In Coesfeld sind im Jahr 2014 365 Kinder geboren worden.

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales hat beschlossen, im Jahr 2015 für zunächst zwei Jahre das Projekt „Familienhebamme“ in Coesfeld einzurichten. Vorbehaltlich werden zur Finanzierung des Projektes seitens der Stadt pro Jahr 5000,00 Euro für die Honorartätigkeit einer Familienhebamme oder vergleichbarer Gesundheitsberufe aus den städtischen Mitteln eingesetzt. Zusätzlich werden 2500,00 Euro für fachliche Begleitung und Koordination durch einen freien Träger der Jugendhilfe aus den Mitteln der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen bereitgestellt.

## **4. Auftrag der Familienhebamme**



Die FamHeb unterstützt Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen von Beginn der Schwangerschaft bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes. Eine FamHeb wird dann eingesetzt, wenn über die Regelversorgung der Hebammenhilfe ein hinausgehender Bedarf an Unterstützung gewünscht ist. Sie gibt praktische Hilfen zur Versorgung und Pflege des Säuglings und unterstützt die Eltern beim Aufbau einer sicheren Eltern-Kind-Bindung. Ebenso zählt zu den Aufgaben die psychosoziale Begleitung der Eltern, Beratung zu gesundheitsrelevanten Themen, Informationen zur Inanspruchnahme von gesundheitlichen Präventions- und Versorgungsleistungen, Vermittlung an weiterführende Angebote im Netzwerk der „Frühen Hilfen“.

Zusammenfassend beziehen sich die Aufgaben der FamHeb auf:

- Betreuung und Begleitung während der Schwangerschaft
- Betreuung und Begleitung nach der Geburt bis zum ersten Lebensjahr
- Qualitätssicherung und Netzwerktätigkeiten
- administrative und telekommunikative Aufgaben

## 5. Ziele

Der Einsatz von FamHeb in Coesfeld hat zum Ziel:

- Entfaltung und Förderung einer gesunden Entwicklung von Kindern bis zum ersten Lebensjahr
- Stärkung der elterlichen Kompetenz in Bezug auf deren Selbstwirksamkeit
- Stabilisierung familiärer Lebensumstände
- Vermittlung erforderlicher und angemessener Präventions- und Interventionsmaßnahmen
- Inanspruchnahme von Unterstützungsmaßnahmen fördern

## 6. Zielgruppe

Zu der Zielgruppe des Projektes zählen sowohl "gesunde" Familien mit erhöhtem Belastungsfaktoren als auch Familien mit Risikofaktoren und absehbaren Defiziten für das Kind.

Zur Zielgruppe des Vorhabens gehören somit schwangere Frauen und Familien mit neugeborenen Kindern bis zum ersten Lebensjahr, die sich in schwierigen Lebensumständen befinden und ggf. bereits eine andere professionelle oder niedrigschwellige Unterstützung erhalten. Die Erziehungsberechtigten befinden sich oftmals mit ihren Säuglingen und Kleinkindern in schwierigen Lebensumständen, wo Gefahr besteht, dass negative Entwicklungen der Kinder entstehen könnten.

Kriterien für die Betreuung durch die FamHeb können sein:

Minderjährigen-Schwangerschaft, mangelnde Sprach- und Sozialsystemkenntnisse aufgrund von Migrationshintergrund, familiäre- und/oder altersbedingte Überforderung oder Lebenskrisen, soziale Isolation, Vernachlässigung des Kindes, chronische Erkrankungen bzw. medizinische Auffälligkeiten des Neugeborenen, bei notwendiger Unterstützung der Bindung und Stärkung der Elternkompetenz.



## 7. Zugang zum Angebot

Das Angebot ist ein freiwilliges Angebot für die benannte Zielgruppe. Der Zugang ist niederschwellig zu gestalten. Der Zugang ist ohne Kontakt zum Jugendamt möglich. Der Zugang ist direkt über die FamHeb. möglich. Die Anmeldung kann sowohl durch Selbstmelder als auch durch die Vermittlung von anderen Fachkräften aus dem Bereich Sozialwesen oder Gesundheitswesen erfolgen. Dieses setzt ein Einverständnis der Eltern voraus.

Die Bekanntmachung des Projektes erfolgt über Flyer und über die Netzwerkarbeit.

## 8. Anbindung der Projektbegleitung an die Koordinationsfachkraft „Guter Start“ – Frühe Hilfen für Familien des Bunter Kreis Münsterland e.V.

Seit 2009 ist der Bunte Kreis Münsterland e.V. seitens der Stadt Coesfeld beauftragt, das Angebot „Guter Start“ – Frühe Hilfen für Familien umzusetzen.

Der Auftrag beinhaltet zum einen die Koordination des Arbeitskreises „Guter Start“ der Stadt Coesfeld. Akteure der Frühen Hilfen sichern den Informationsaustausch und die Vernetzung und Weiterentwicklung der Angebote durch die regelmäßige Zusammenarbeit im Jahr. Zum anderen ist die zuständige Fachkraft beauftragt, Schwangeren und Familien mit Neugeborenen bis zum ersten Lebensjahr Hilfen und Unterstützungen der Stadt Coesfeld aufzuzeigen. Es besteht eine intensive Zusammenarbeit mit der Geburtsklinik und der Kinder- und Jugendklinik der Christophorus-Klinken in Coesfeld.

Die Anbindung des FamHeb-Projektes an den Bunter Kreis Münsterland e.V. (Fachkraft des „Guten Start“) würde sich als effektiv und ressourcenorientiert erweisen:

- Der Bunte Kreis Münsterland e.V. ist ein langjähriger bekannter Kooperationspartner im Gesundheits- und Sozialwesen der Region.
- Langjährige Erfahrungen im Gesundheits- und Sozialwesen garantieren eine hohe Handlungs- und Fachkompetenz.
- Kenntnisse der Vernetzungsangebote in der Stadt sind gewährleistet.
- Gewachsene Strukturen der Zusammenarbeit mit den Akteuren der Frühen Hilfen weisen(?) liegen vor.
- Der Zugang zu den betroffenen Familien ist durch die Zusammenarbeit mit der Klinik sichergestellt. Eine sofortige Anbindung an die FamHeb wäre gewährleistet.

## 9. Aufgabenbereich der FamHeb

Aufgaben der FamHeb auf der **Fallebene**: Die FamHeb betreut die Familien im gesundheitlichen, medizinisch- sozialen und psychosozialen Bereich. Vor- und Nachsorgen werden durch freiberufliche Hebammen abgedeckt. Die FamHeb arbeitet parallel zur Hebamme oder übernimmt die Betreuung der Familien im Anschluss an die Hebammentätigkeit.

Der Erstkontakt in einer Familie beinhaltet 3 Kontakte. Diese 3 Kontakte dienen als „Clearing“, um die aktuelle Situation der Familie kennenzulernen, eine Beziehung aufzubauen und zur Informationssammlung. Nach diesem Erstkontakt wird der Bedarf der Familie ermittelt. Bei Unterstützungsbedarf



wird entschieden, ob dieser durch die FamHeb durchgeführt wird oder ob andere Hilfen erforderlich sind.

Der Einsatz in einer Familie kann bis zu 20 Kontakte beinhalten und sich über das gesamte erste Lebensjahr des Säuglings erstrecken. Die Frequenz des Kontaktes kann flexibel gestaltet werden.

In jedem Fall findet nach 10 Kontakten erneut eine Überprüfung des weiteren Handlungsbedarfs und der Zieldefinition statt. Danach wird die Notwendigkeit der weiteren Kontakte erneut festgelegt.

Die FamHeb führt innerhalb dieses Rahmens keine Auflagenkontrolle im Rahmen des Kinderschutzes durch.

**Fallübergreifende Aufgaben:** Die FamHeb ist angebunden an die Projektbegleitung durch den Bunter Kreis Münsterland. Ein regelmäßiger und kollegialer Austausch ist gewährleistet. Die FamHeb. ist aktiv eingebunden in das Netzwerk Frühe Hilfen der Stadt Coesfeld. Sie hält Kontakt zu den Hebammen und den gynäkologischen und pädiatrischen Praxen vor Ort.

Ebenso ist die FamHeb. verpflichtet, eine Falldokumentation nach Vorgaben des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen anzulegen. Sie ist beteiligt an dem Qualitätsdialog mit dem Jugendamt der Stadt Coesfeld.

## **10. Aufgaben der Projektbegleitung**

Die Aufgabe der Projektleitung bezieht sich auf die Mitwirkung an der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Bundesinitiative. Dazu gehört, die Falldokumentation anhand der Dokumentationsvorlagen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen der FamHeb. zu beaufsichtigen und zu begleiten.

Des Weiteren wird die Begleitung einen Zwischenbericht (bei der Projektlaufzeit von 2 Jahren) nach dem ersten Jahr erstellen. Am Ende der Projektlaufzeit wird anhand der gesammelten Erfahrungen eine Auswertung des Projektes vorgenommen. Die Projektbegleitung erfasst die Entwicklung des Projektes und nimmt in Absprache mit den Beteiligten eine mögliche Anpassung des Projektes vor. Ebenso sichert diese den Qualitätsdialog mit dem Jugendamt der Stadt Coesfeld.

Des Weiteren steht die Fachkraft der FamHeb für regelmäßige Reflexionsgespräche zur Verfügung. Projektbegleitung und FamHeb nehmen die Einschätzung der zu begleitenden Familien gemeinsam vor.

Die Fachkraft, die das Projekt begleitet, verfügt über ein abgeschlossenes Studium des Sozialwesens, verfügt über Beratungs- und Koordinationskompetenz, sowie über Kenntnisse des lokalen Netzwerk Frühe Hilfen der Stadt Coesfeld.

Die Erstellung eines Flyers und einer entsprechende Bekanntmachung des Projektes wird seitens des Jugendhilfeträgers unterstützt.

## **11. Kalkulation der Personal- und Sachkosten der Projektbegleitung**

Die Berechnung des Einsatzes der Begleitung berechnet sich nach einer Fachleistungsstunde von 50,00 Euro. Enthalten sind in der Pauschale die Personalkosten, sowie die Gemein- und Sachkosten. Demnach ergeben sich bei der Finanzierung von 2500,00 Euro 50 Fachleistungsstunden in einem Jahr.



## **12. Kooperation der Stadt Coesfeld mit dem Bunten Kreis Münsterland e.V.**

Neben den Auswertungen durch die zu erstellenden Berichte ist die Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber der Stadt Coesfeld, dem Jugendhilfeträger und der entsprechenden FamHeb., die bei der Stadt als Honorarkraft beschäftigt ist, von besonderer Bedeutung. Gemeinsam müssen am Anfang die Rahmenbedingungen des Konzeptes prozesshaft abgesprochen werden.

Ebenso sei hier anzumerken, dass es sich bei diesem Projekt um einen überschaubaren Anfang handelt. Man darf gespannt sein, auf welche Resonanz das Projekt stößt.

Erstellt von Elisabeth Böke, 24.1.2015